

STIFTUNGSGESCHÄFT

Hiermit errichten wir, die unterzeichnende Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, die Bürgerstiftung Offenbach am Main mit dem Sitz in Offenbach am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von

- Wissenschaft und Forschung
- Bildung, Erziehung und Sport
- Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung
- Klima-, Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen
- Brauchtum und Stadtgeschichte
- Förderung des bürgerlichen Engagements
- Völkerverständigung
- unternehmerischem Denken und Handeln

in Offenbach. Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb von Offenbach gefördert werden.

Die Stiftung erhält folgende Vermögensausstattung: Barvermögen in Höhe von € 250.000,00 (in Worten: zweihundertundfünfzigtausend EURO).

Organe der Stiftung sind

- (1) ein aus mindestens einer Person und höchstens aus fünf Personen bestehender Vorstand
- (2) ein aus mindestens fünf und höchstens zwölf Personen bestehendes Kuratorium. Die ersten Kuratoriumsmitglieder sowie der erste Vorsitzende und sein Stellvertreter werden durch das Stiftungsgeschäft berufen.
- (3) Stiferversammlung

Nähere Einzelheiten sind in der beigelegten Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Offenbach, den